



Castrum Brigantium

Hygienekonzept für Sippungsabende

Diese Regeln gelten für die im Café-Restaurant Leutbühel eingerichtete Corona-Trutzburg der Schlaraffia Castrum Brigantium. Sie sind, wie alle behördlichen Vorgaben für Veranstaltungen sowie die des Gastronomiebetriebes, von allen Anwesenden einzuhalten. Bei den Sippungen handelt es sich um vereinsinterne Kulturveranstaltungen.

1. ANMELDUNG ZUR SIPPUNG

Die Teilnahme an Sippungen ist derzeit ohne Voranmeldung möglich. Die Teilnehmerzahl ist von den jeweils aktuell geltenden behördlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe sowie von der Risikobewertung durch den Oberschlaraffenrat Castrum Brigantiums abhängig und begrenzt. Derzeit sind 50% der Sitzplatzkapazität, rund 40 Personen zugelassen.

2. ANKUNFT IN DER CORONA-TRUTZBURG

2.1. Voraussetzung für die Teilnahme an Sippungen ist die Vorlage eines negativen Corona Tests. Als Nachweis gelten PCR-Tests bis zu 72 Stunden nach Testung, offiziell bestätigte Antigen-Tests maximal 48 Stunden ab Testung, sowie verifizierte Selbsttest bis 24 Stunden ab Testung. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die in den vergangenen sechs Monaten ärztlich bestätigt an COVID-19 erkrankt sind, die einen Nachweis über neutralisierende Antikörper (für einen Zeitraum von drei Monaten) beibringen oder einen behördlichen Absonderungsbescheid (nach § 4 Abs. 18 EpiG) vorlegen können. Geimpfte Personen sind von der Testpflicht nicht ausgenommen!

2.2. Die Trutzburg kann lediglich durch einen Ein- und Ausgang betreten und verlassen werden. Der gebotene Abstand zueinander ist auch bei „Begegnungsverkehr“ einzuhalten. Alle Sippungsteilnehmer und Helfer sind verpflichtet alle Bestimmungen in Bezug auf Corona-Prävention einzuhalten, vor Betreten der Trutzburg die Hände zu desinfizieren sowie einen zugelassenen Mund-Nasenschutz (derzeit Filterklasse FFP2) anzulegen und sich an der Burgpforte zu registrieren. Die dabei zugewiesenen Sitzplätze müssen unter Wahrung der Abstandsregeln umgehend eingenommen werden. Begrüßungen sollen ohne Berührungen und im erforderlichen Abstand erfolgen. In allen Räumlichkeiten der Corona-Trutzburg besteht zu jeder Zeit die Pflicht einen zugelassenen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bei Zeremoniellen Handlungen der aktiven Spieler (Fungierende und Beamtete) sowie bei Vorträgen in der Rostra ist dies nicht erforderlich.

3. KOMMUNIKATION

Dieses Hygienekonzept wird jedem Vereinsmitglied Castrum Brigantiums schriftlich, in digitaler Form oder auf Wunsch ausgedruckt, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird es auf der Webseite **castrumbrigantium.at** veröffentlicht. Im Bereich der Burgpforte sind die Regeln ausgehängt. Zu Beginn jeder Sippung erfolgen Sicherheitshinweise durch den Fungierenden oder den Ceremonienmeister.

4. VERANTWORTUNG

Jeder Sippungsteilnehmer ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept sowie an die gesetzlichen Vorgaben für Kulturveranstaltungen zu halten. Für die Kontrolle sind Vereinsmitglieder benannt. Den Hinweisen dieser ist zu folgen. Es ist sichergestellt, dass bei jeder Sippung mindestens eine dieser beauftragten Personen anwesend ist.

4.1. Anwesenheitskontrolle

Im Fall von Infektionen ist eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Dies ist durch die unter Punkt 2. angeführte Registrierung gewährleistet. Von profanen Gästen sind die vollständigen Kontaktdaten zu erfassen. Die Anwesenheit der Sippungsteilnehmer wird vom Ceremonienmeister in seine Kartei vermerkt und vom Marschall in der „Reichsverwaltung“ geführt. Datum, Beginn und Ende der Sippungen werden ebenfalls dokumentiert. Die Aufzeichnungen sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und werden konform der Datenschutzrichtlinien ausschließlich vereinsintern verarbeitet.

4.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Personen, die einer COVID-19 Risikogruppe angehören oder mit solchen Personen in einem Haushalt leben sind zur verantwortungsvollen Risikoabwägung angehalten. Sie sollen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Sippungen entscheiden. Niemand wird dazu verpflichtet. Bei Sippungen müssen sich alle an das Hygienekonzept Castrum Brigantiums halten sowie andere Teilnehmer im Bedarfsfall auf das richtige Verhalten hinweisen.

4.3. Ausschluss wegen Symptomen, Verdacht oder Infektion

An Sippungen dürfen nur symptomfreie Personen teilnehmen. Wer Anzeichen einer Atemwegserkrankung wie beispielsweise Husten, Schnupfen, Fieber, Muskelschmerzen oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich oder bei einer mit ihm im selben Haushalt lebenden Person feststellt, darf nicht an Sippungen teilnehmen.

Von Sippungen ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten vierzehn Tage Kontakt mit Personen hatten, bei denen ein COVID-19 Verdacht oder eine COVID 19 Erkrankung vorliegt.

Nach einer offiziellen Einstufung als Verdachtsfall oder einer Infektion eines Sippungsteilnehmers, oder einer Person innerhalb dessen näheren privaten Umfelds, darf dieser innerhalb der darauffolgenden 14 Tage und bis zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden alten negativen Corona-Tests nicht an Sippungen teilnehmen.

5. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SIPPUNGEN

Die Sippungen werden ohne Einrittsceremonie und ohne Einkleidung der Oberschlaraffen vom Thron aus eröffnet. Der AHA wird an gut sichtbarer Stelle vor dem Fungierenden angebracht, um auf eine Über- und Weitergabe verzichten zu können. Bei Wechsel des Fungierenden werden die entsprechenden Bereiche am Thron desinfiziert. Bei Weitergabe verwendeter Utensilien, wie zum Beispiel des Szepters, werden diese desinfiziert oder es werden jeweils eigene Insignien verwendet. Die Schmuspausen werden am Sesshaften abgehalten.

5.1. Einritt

Bei der Begrüßung der Gäste durch den Ceremonienmeister verbleiben diese dabei auf ihrem Sesshaften. Die Labung der Gäste erfolgt ebenfalls am Sesshaften. Sparsame Wortmeldungen der Gäste erfolgen vom Sesshaften aus. Gastgeschenke werden keine entgegengenommen. Die Übergabe von Willekumm, Ahnen, Schwundahnen und Ähnlichem durch Oberschlaraffen oder Beamte erfolgt immer unter Einhaltung des erforderlichen Abstands auf Distanz und ohne Körperkontakt. Im Idealfall erfolgt Selbstabholung an definierter Stelle.

5.2. Gesang, Musik, Fechsungen

In Sippungen wird im Regelfall ein Begrüßungs- und Schlusslied instrumental intoniert. Auf Gesang muss verzichtet werden. Das Spielen von Blasinstrumenten ist nicht erlaubt. Instrumente, von denen keine Infektionsgefahr ausgeht, wie zum Beispiel Saiteninstrumente oder

das Clavizimbel, dürfen gespielt werden. Werden Instrumente abwechselnd von mehreren Personen gespielt, sind diese vor Verwendung von den Musikanten zu desinfizieren. Die Rostra wird bei Sprecherwechsel desinfiziert. Um eine Infektion über Mikrofone auszuschließen, werden diese in größtmöglichem Abstand zu den Sprechern platziert und müssen mit einer Schutzfolie überzogen sein. Mikrofone werden bei Wechsel des Sprechers desinfiziert. Die Desinfektion wird einem Sassen zugeteilt. Die Fechsungsliste liegt an der Burgpforte auf und wird von einem dazu bestimmten Sassen geführt.

6. HYGIENEREGELN

Die gesamte Infrastruktur des Café-Restaurant Leutbühel sowie die Mitarbeiter erfüllen alle gesetzlichen Auflagen, im Besonderen in Bezug auf die COVID Gesetzgebung. Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Sanitärräume sind mit Flüssigseife oder Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstände zueinander ist an jeder Stelle in der Trutzburg, im Eingangsbereich sowie im gesamten Gebäude unumgänglich.

Neben der Maskenpflicht und dem notwendigen Abstand sind „Husten- und Niesregeln“ einzuhalten – in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

7. AUSSCHANK VON GETRÄNKEN, VERKAUF VON MAHLZEITEN

Während der Betriebszeiten des Restaurants ist die Konsumation im gesetzlichen Rahmen möglich. Für dieses Angebot ist ein für Gastronomiebesuche erforderlichen Test vorzulegen. Der Restaurantbetrieb endet an Sippungstagen um 15.00 Uhr.

Mit Öffnung der Burgpforte um 16.30 Uhr sowie während und nach den Sippungen werden keine Mahlzeiten ausgegeben. Getränke dürfen nur im Rahmen gesundheitlicher Notwendigkeit konsumiert werden.

Sippungsbeginn ist 17.00 Uhr, Sippungsende um 19.45 Uhr. Die Sperrstunde orientiert sich an den behördlichen Richtlinien und der Ausgangssperre. Diese liegt derzeit bei 20.00 Uhr.